



Bekanntmachung

Auf Grund von Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat die Stadt Füssen folgende Satzung erlassen.

- **Haushaltssatzung
der Stadt Füssen (Landkreis Ostallgäu) und der von ihr
verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2023**

Die neu erlassene Satzung liegt im

**Bürgerbüro der Stadt Füssen,
Lechhalde 3, 87629 Füssen**

während der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsicht auf.

Füssen, den 19. April 2023
STADT FÜSSEN

Maximilian Eichstetter
Erster Bürgermeister